

Rat	17.12.2013
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	632/2013-9
Stand	11.12.2013

Betreff Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und UWG-Forum vom 27.11.2013 betr. Probetrieb Verkehrsführung Königstr./Servatiusweg sowie Straßenraumplanung Umbau Königstr./Peter-Fryns-Platz; Entscheidung des Rates gem. § 1 Zuständigkeitsordnung

Beschlussentwurf

1. Der Rat der Stadt Bornheim zieht gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim den o.a. Tagesordnungspunkt an sich.
2. Der Rat beschließt, die Königstraße im Abschnitt zwischen Secundastraße und Peter-Hausmann-Platz sowie den Peter-Fryns-Platz einschließlich Pohlhausenstraße zwischen Königstraße und Servatiusweg gemäß der vorgestellten Straßenraumplanung auszubauen, die dazu notwendigen Grundstücksgeschäfte durchzuführen und die probenhalber eingerichtete Verkehrsführung bis zum Beginn der Kanal- und Straßenbaumaßnahme beizubehalten.
3. Der Rat beschließt, die in der Bürgerversammlung vorgestellte Kompromisslösung für eine gemischte Nutzung des Peter-Fryns-Platzes - abweichend vom Antrag - nicht dauerhaft, sondern wie bereits in der Vorlage 562/2013-9 ausführlich beschrieben, lediglich als Übergangslösung umzusetzen.

Sachverhalt

Auf die Vorlage Nr. 383/2013-9 mit dem Zwischenbericht und die Vorlage Nr. 562/2013-9 mit dem ausführlichen Abschlussbericht zum Probetrieb wird verwiesen. In der beigefügten Stellungnahme des Gutachters (siehe Anlage) wird zudem auf die Argumente zum Zweirichtungsverkehr eingegangen.

In der Anliegerversammlung am 30.09.2013 wurde für den Umbau des Peter-Fryns-Platzes eine Planungsvariante vorgestellt, die für den östlichen Platzbereich übergangsweise und räumlich ohne feste bauliche Anlagen begrenzt eine multifunktionale Nutzung (Aufenthalt und Parken in eingeschränkter Form) ermöglicht.

Das Parken sollte nicht dauerhaft, sondern nur übergangsweise ermöglicht werden, damit die Umsetzung der Ziele des Integrierten Handlungskonzepts Königstraße und des Förderantrags aufrechterhalten bleiben.

Im Gegensatz zur beantragten Dauernutzung würde die Temporärnutzung die Platzgestaltung und Zonierung sowie die beabsichtigte Steigerung der Aufenthaltsqualität nicht beeinträchtigen, so dass nach Einschätzung der Verwaltung auch diese Planungsvariante die Ziele der Fördermittelbewilligung uneingeschränkt verfolgt.

Der Bürgermeister rät deshalb dringend von der Festsetzung einer dauerhaften Nutzung des

zentralen Platzbereichs durch Stellplätze ab, aus denen auch Fördermittelkürzungen resultieren könnten.

Auch ohne öffentliche Parkmöglichkeiten auf dem Peter-Fryns-Platz sind ausreichend viele Stellplätze in unmittelbarer Erreichbarkeit der Ortsmitte vorhanden. Das Freihalten des Platzes vom Parken führt nicht zu Engpässen im öffentlichen Parkraumangebot. Das hat die zweite Phase des Probebetriebs gezeigt. Im Übrigen war auch erkennbar, dass viele der Stellplätze auf dem Peter-Fryns-Platz als Ersatz für fehlende oder ungenügend bewirtschaftete private Parkplätze dienen.

Bezüglich der bewilligten Fördermittel ist zwischen der Stadt Bornheim und der Bezirksregierung Köln klar kommuniziert, dass eine wesentliche Änderung der Umbauplanung, wie z. B. ein Zweirichtungsverkehr anstatt der geplanten Einbahnstraße, ggf. zu anteiligen Rückforderungen von Fördermitteln führen kann. Die beigefügte Beantwortung von Fragen durch die Bezirksregierung unterstreicht dies.

Neben den Fördermittelkonsequenzen würde der diskutierte Zweirichtungsverkehr im Vergleich zum getesteten Einbahnverkehr in jedem Fall auch erhebliche Nachteile für alle Verkehrsteilnehmer mit sich bringen. In der beigefügten Stellungnahme des Gutachters (siehe Anlage) wird darauf detailliert eingegangen.

Der Zweirichtungsverkehr wäre auch konträr zur beabsichtigten Entlastung der Stadtmitte Bornheims von Verkehr und Lärm (vgl. Ergänzung zur Vorlage 562/2013-9).

Finanzielle Auswirkungen

Siehe finanzielle Auswirkungen der VPLA-Vorlage 562/2013-9.

Anlagen zum Sachverhalt

- Antrag vom 27.11.2013
- Gutachterliche Stellungnahme zum Zweirichtungsverkehr Königstraße (Secundastr. bis Pohlhausenstr.)
- Beantwortung einer Anfrage durch die Bezirksregierung